

## Hinweise zum Probestudium an der Fachhochschule Lübeck

Die Einschreibung zum Probestudium ist zunächst für zwei Semester befristet.

Den Nachweis der Studienqualifikation (Aufhebung der Befristung und endgültige Einschreibung) erwerben Sie, wenn Sie die im Studienplan festgelegten Leistungen für den gewählten Studiengang (gemäß Studienordnung und Prüfungsordnung) bestehen. Der Studienplan gibt einen Überblick darüber, in welchem Semester welche Leistungen belegt werden sollten und in welcher Form sie stattfinden. **Bitte prüfen Sie anhand Ihres Studienplans und der Angaben unten, welche Leistungen Sie in welchem Fachsemester abschließen müssen.**

Für Fragen zum Studienplan, steht Ihnen das zuständige Fachbereichssekretariat zur Verfügung.

### Prüfung zum Ende des 2. Fachsemesters

Wenn **nach zwei Semestern** alle im Studienplan festgelegten Leistungen des ersten Fachsemesters bestanden sind, haben Sie die Studienqualifikation nachgewiesen.

Ist mindestens die Hälfte dieser Leistungen bestanden, wird die Befristung des Probestudiums um ein Semester verlängert. **Sind diese beiden Voraussetzungen nicht erfüllt, muss die Fachhochschule Lübeck Sie aus dem Probestudium entlassen.**

### Prüfung zum Ende des 3. Fachsemesters (nur möglich bei Verlängerung des Probestudiums)

Wenn **nach drei Semestern** alle im Studienplan festgelegten Leistungen des ersten Fachsemesters und die Hälfte der Leistungen des zweiten Fachsemesters bestanden sind, haben Sie die Studienqualifikation nachgewiesen. Sind alle Leistungen des ersten Fachsemesters bestanden, ist die Befristung der Zulassung um ein weiteres Semester zu verlängern. **Sind diese beiden**

**Voraussetzungen nicht erfüllt, muss die Fachhochschule Lübeck Sie aus dem Probestudium entlassen.**

### Prüfung zum Ende des 4. Fachsemesters (nur möglich bei Verlängerung des Probestudiums)

Wenn **nach vier Semestern** alle im Studienplan festgelegten Leistungen des ersten und zweiten Fachsemesters bestanden sind, haben Sie die Studienqualifikation nachgewiesen. **Ist diese Voraussetzung nicht erfüllt, muss die Fachhochschule Lübeck Sie aus dem Probestudium entlassen.**

Wenn Sie Fragen zum grundsätzlichen Ablauf des Probestudiums haben, wenden Sie sich bitte an

die Zulassungsstelle im Studierenden Service Center

Telefon (0451) 300 5012, studieninfo@fh-luebeck.de